

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 17 (1944-1945)

Heft: 3

Artikel: Die erzieherischen Aufgaben der Hochschulen

Autor: Jöhr, W.A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-852587>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Erziehungs-Rundschau

Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz

53. Jahrgang der „Schweizerischen pädagogischen Zeitschrift“ 37. Jahrgang der „Schulreform“

Herausgegeben von Dr. K. E. Lusser, St. Gallen, in Verbindung mit Dr. W. von Gonzenbach, Professor der Eidgen. Techn. Hochschule, Zürich, Universitäts-Professor Dr. H. Hanselmann, Zürich, A. Scherrer, a. Schulinspektor des Kantons Appenzell A.-Rh., Trogen, Universitäts-Professor Dr. C. Sganzini, Bern. Redaktion: Dr. K. E. Lusser, Rosenberg, St. Gallen
Redaktion der Rubrik „Das Kinderheim“ Frl. H. Kopp, Ebnat-Kappel

ZÜRICH
JUNIHEFT 1944
NR 3 XVII. JAHRGANG

Die erzieherischen Aufgaben der Hochschulen

von Dr. jur. et phil. W. A. Jöhr, St. Gallen

I

Der Titel dieses Aufsatzes mag diesen oder jenen kritischen Leser befremden. Hat die Hochschule denn wirklich auch eine erzieherische Aufgabe? Wird der Absolvent der Mittelschule nicht von Staates wegen für reif erklärt? Soll die Erziehung denn im Leben des Menschen nimmer aufhören? Diese und ähnliche Fragen, die wohl manche Leser auf den Lippen haben, lassen einen Blick auf den eigentümlichen Stand dieses Problemes gerechtfertigt erscheinen. Er unterscheidet sich völlig von jenem der Erziehungsaufgaben der Mittelschulen. Bei den Mittelschulen ist die Pflicht zur Erziehung allgemein anerkannt, über ihre Ziele und Wege wird eifrig diskutiert. Demgegenüber herrscht in der Frage der erzieherischen Aufgabe der Hochschule große Stille. Weder wird über Ziele und Wege gestritten, noch wird die grundsätzliche Frage besprochen, ob überhaupt eine solche Aufgabe bestehe. Man kann auch nicht sagen, daß die Aufgabe stillschweigend anerkannt werde. Sie wird von manchen Dozenten unbewußt erfüllt, von manchen unbewußt vernachlässigt. Aber das Problem wird kaum gesehen. Es bei den Lehrkräften unserer Hochschulen ins Bewußtsein zu heben, bildet den Hauptzweck dieses Aufsatzes.

Zunächst sind wir aber dem Leser darüber Rechenschaft schuldig, was wir unter Erziehung verstehen. Als Erziehung wollen wir mit Eduard Spranger jene „Kulturtätigkeit“ bezeichnen, „die auf persönliche Wesensformung sich entwickelnder Subjekte gerichtet ist“. Nun kann die Erziehungsaufgabe der Hochschule nicht darin bestehen, jene der Mittelschule fortzusetzen, zu ergänzen, gar zu korrigieren. Die Aufgabe der Hochschule ist eigener Art und gewissermaßen auch eigenen Rechtes. Sie folgt aus der besonderen Stellung, die die Hochschule im geistigen Leben der Gesellschaft

einnimmt. Um aber diese Stellung zu verstehen, ist es erforderlich, daß wir uns kurz auf den Grundcharakter des gesellschaftlichen Lebens beissen.

Das gesellschaftliche Leben zeigt verschiedene Aspekte. Es erscheint einmal als freies Spiel der Kräfte, dem die Fähigkeit einer gewissen Selbstregulierung eigen ist; von besonders großer Bedeutung ist diese Seite natürlich für die Wirtschaft; aber auch in anderen Lebensbereichen: in Politik, Kunst, Geistesleben, Sexualität zeigt sich das Phänomen einer Regulierung durch die Konkurrenz. Einen zweiten Aspekt des sozialen Lebens bietet die rechtliche Organisation. Zu ihrem Wesen gehört es, daß sie die Pflichten eines Tuns oder Unterlassens einzelnen Personen genau formuliert überantwortet und an deren Nichtbefolgung Sanktionen knüpft, die der Staat oder ein anderes berechtigtes Rechtssubjekt auslöst. „Dadurch wird für die Menschen der juristische Erfolg ihrer Handlungen von vornherein berechenbar. Berechenbarkeit und Sicherheit sind die Kardinaltugenden jeder Rechtsordnung“ (Fleiner). Aber zum freien Spiel der Konkurrenz und zur rechtlichen Organisation tritt ein drittes Bauelement: das Sittliche. Ohne dieses wären auch die beiden anderen nicht lebensfähig. Ohne eine fest eingewurzelte Geschäftsethik würde die wirtschaftliche Konkurrenz zum Kampf aller gegen alle entarten. Wäre das Recht nicht sittlich verankert, so würde es nicht als unverletzlich und bindend empfunden, so müßte es trotz aller Sanktionen zur Farce werden. Darüber hinaus ist aber die Substanz wichtiger gesellschaftlicher Beziehungen und Bildungen sittlicher Art. In jeder Familie bildet sich so etwas wie ein Gleichgewicht der Kräfte, das Zusammenleben der Familienglieder ist gesetzlich geregelt. Aber was wäre das für eine Familie, die sich nur

auf diese Faktoren stützen könnte! Nur wenn in den Eltern das Bewußtsein von Sinn und Inhalt der Ehe und der Familie lebendig ist, nur wenn die Stimme des Gewissens über die geschriebenen und die ungeschriebenen Pflichten der Familienmitglieder wacht, wird sie lebenstüchtig sein. Ähnliches ließe sich sagen vom Arbeitsverhältnis, vom Betrieb, von der Gemeinschaft der Berufsgenossen, von der öffentlichen Verwaltung, von den Behörden, von den Parteien, vom öffentlichen Leben schlechthin. Weder im Spiel der Kräfte, noch im Recht, sei es Vertrag, Gesetz oder Verfassung, finden wir die Substanz des gesellschaftlichen Lebens; wir finden sie nur im Ethos. Das Ethos aber wird gebildet durch Erziehung.

Diese kurze soziologische Betrachtung lehrt uns, welche ungeheure Bedeutung der Erziehung für das gesellschaftliche Leben zukommt. Diese Erkenntnis ist aber noch in keiner Weise Allgemeingut. Das einzige Lebensgebiet, auf dem sie als herrschend bezeichnet werden kann, ist interessanterweise das Militärische. Vor allem General Wille war es, der im schweizerischen Wehrwesen der Einsicht zum Durchbruch verholfen hatte, daß der wichtigste Rückgrat der Armee moralischer Natur sei, daß infolgedessen auch die erzieherische Aufgabe des Truppenführers weit wichtiger sei als die Ausbildung¹⁾. Man darf diese Auffassung ohne Uebertreibung als das Fundament unseres Wehrwesens bezeichnen. Es sei aber auch darauf verwiesen, daß sich die pädagogische Aufgabe in der Erziehung zum Soldaten nicht erschöpft, sondern daß sie ergänzt wird durch die Erziehung zu den höheren Chargen: zum Unteroffizier, zum Offizier, zum Einheitskommandant, zum Generalstabsoffizier. Wenn ich die militärische Erziehung als Beispiel heranziehe, so möchte ich nicht mißverstanden sein. Die militärische Erziehung bedient sich ganz bestimmter Formen, die auf die ihr eigenständliche Zielsetzung zugeschnitten sind. Auf anderen Lebensbereichen hat die Erziehung anderen Zielen zu dienen, sie muß deshalb auch ganz andere Wege beschreiten.

Aber all den Zielsetzungen jener Erziehung, die den Menschen auf gewisse Lebensaufgaben vorbereitet, ihn zu bestimmten sozialen Funktionen befähigt, ihn zum Gliede konkreter gesellschaftlicher Gebilde formt, ist das eine gemeinsam, daß sie nicht eine allseitige Entwicklung der vorhandenen Kräfte erheischen, sondern daß sie den Menschen in einem ganz bestimmten Sinne bilden wollen. Wir können die Frage hier offen lassen, ob die Erziehung Werte zu pflegen vermöge, oder ob sie sich nicht darauf beschränken müsse, nur bestimmte, bereits latent vorhandene Wertrichtungen zu erwecken; auch im zweiten Falle kann der Mensch in einer ganz bestimmten Weise geformt werden. Daß dies auch auf sittlichem Ge-

biete geschehen solle, mag der eine oder andere als stoßend empfinden. Aber er übersieht, daß den Menschen als Gliedern der Gesellschaft eben verschiedene Güter anvertraut sind, deren Wahrung auch immer wieder eine andere Haltung erheischt. Die Tugenden des Soldaten sind nicht die des Lehrten, die Tugenden des Beamten nicht die des Künstlers, die Tugenden des Kaufmanns nicht die des Seelsorgers.

Aber das Ethos der besonderen Lebensbereiche muß ruhen auf einem allgemeinen Ethos. Der Erziehung zum Beruf muß die Erziehung zum Menschen oder — wie wir mit einem etwas mißverständlichen Ausdrucke ebenfalls sagen könnten — die Erziehung zur Humanität vorangehen. Diese spielt sich vor allem im Elternhause und in der Schule ab. Aber sie findet hier nicht ihren Abschluß. Sie erfährt ihre Fortsetzung — oder sollte sie wenigstens erfahren — in der Kirche, im Berufsleben, im Eheleben, im Militärdienst, im Hochschulleben. Denn überall, wo die Bande der Liebe die Menschen verknüpfen, suchen sie einander im guten Sinne zu beeinflussen. Die Erziehung zum Menschen bleibt somit ebenfalls eine Aufgabe der Hochschule. Aber wir wollen von ihr nicht weiter sprechen, sondern uns allein mit jener Erziehung befassen, die sie und nur sie leisten kann.

II

Es ist das hohe Recht des Philosophen, die Sendung der Hochschule, insbesondere der Universität, für das geistige Leben der Nation zu bestimmen und aus ihm den erzieherischen Auftrag abzuleiten. Es liegt mir fern, dieses Recht mir anmaßen zu wollen. So wird auch hier nicht von der Bestimmung des Menschengeschlechtes die Rede sein. Wir beschränken uns vielmehr darauf, die Konsequenzen aus Wertsetzungen zu ziehen, die ziemlich allgemein anerkannt oder doch unbewußt vorausgesetzt werden. Wenn der Aufsatz es somit vermeidet, in die Tiefe der letzten Fragen hinzunterzusteigen, wenn er an der Oberfläche allgemeiner Wertsetzungen verbleibt, so vermag er dafür vielleicht auch besser sich als Basis gemeinsamen Handelns zu eignen. Aus den in unserem Lande allgemein anerkannten Wertsetzungen ergeben sich die drei folgenden Erziehungsziele der Hochschule: sie soll erziehen zum Akademiker, zum Träger eines bestimmten Berufes, zum Glied der nationalen Elite.

Wir wollen uns zunächst mit der Erziehung zum Akademiker befassen. Unter einem Akademiker versteht man allgemein den Absolventen einer Hochschule. Somit empfängt der Begriff des Akademikers von dem der Hochschule seinen eigentlichen Inhalt. Wie alle anderen Schulen so ist auch die Hochschule eine Stätte der Lehre. Sie unterscheidet sich aber von den übrigen Schulen

darin, daß sie auch eine Stätte der Forschung ist. Wenn sich auch nur ein kleiner Teil der Akademiker in ihrem Berufsleben als Forscher betätigt, so gehört es dennoch zum Wesen des Hochschulunterrichtes, die Studenten nicht nur an den Ergebnissen, sondern auch an dem eigentlichen Gang der Forschung teilnehmen zu lassen. Diesem Zweck dienen in erster Linie Dissertation und Seminar. Das Seminar erfüllt diesen Zweck nicht nur dann, wenn dem Studenten Gelegenheit geboten wird, die Früchte von Spezialstudien vorzutragen, sondern auch, wenn der Dozent die Ergebnisse seiner eigenen Forschung im Kreuzfeuer der Seminardiskussion erhärten kann. Das spezifische Ethos des Akademikers zeichnet sich somit durch eine besondere Beziehung zur forschenden Tätigkeit aus. Da diese — auch im Bezirke der Naturwissenschaften — immer ein geistig schöpferisches Tätigsein darstellt, so erkennen wir in der Ehrfurcht vor dem geistigen Schaffen den Kerngedanken im Ethos des Akademikers.

Die Ehrfurcht vor dem geistigen Schaffen äußert sich vorerst in der Bescheidenheit. Wer einmal vor eine Forschungsaufgabe sich gestellt sah und sich von seiner Situation redlich Rechenschaft zu geben bemühte, der sollte wissen, daß jeder Gegenstand einer wissenschaftlichen Untersuchung im Grunde Anforderungen stellt, die die beschränkten Kräfte eines Menschen weit übersteigen, der sollte, anders ausgedrückt, die aller wissenschaftlichen Tätigkeit eigene Diskrepanz zwischen Wollen und Können an sich selbst erfahren haben. Er soll sich der Grenzen seiner eigenen Leistungsfähigkeit bewußt werden, er soll sich hüten, die Werke anderer zu mißachten, weil diese — wie jede menschliche Schöpfung — Anlaß zur Kritik gewähren. Ehrfurcht vor dem geistigen Schaffen bedeutet zweitens Dankbarkeit. Wer erkannt hat, welche Bedeutung die forschende Tätigkeit für das Leben der Menschheit hat, wer erlebt hat, mit welch' äußeren und inneren Schwierigkeiten sie verbunden ist, der soll den Forschern und ihren Werken mit einem Gefühl der Dankbarkeit gegenübertreten. Die Ehrfurcht vor dem geistigen Schaffen birgt aber auch eine Verpflichtung, und zwar eine solche doppelter Art. Einmal soll der hohe Maßstab des geistigen Schaffens auch für solche Aufgaben des praktischen Lebens, die einer eindringlichen gedanklichen Arbeit bedürfen, als bindend empfunden werden. Dann aber soll man sich verpflichtet fühlen, auch im praktischen Leben die neuesten Forschungsergebnisse seines Faches zu beachten und soweit möglich anzuwenden.

Ein zweites Erziehungsziel der Hochschule folgt aus der ihr eigenen Aufgabe, die Studenten auf die Ausübung bestimmter Berufe vorzubereiten. Jedem der akademischen Berufe ist ein beson-

deres Ethos eigen. Dies bedeutet aber nicht, wie man fälschlicher Weise vermuten könnte, daß dadurch die Sittlichkeit einer Gesellschaft in zusammenhanglose Teile zerrissen würde, daß, konkret gesprochen, in dem einen Berufe als Laster beurteilt würde, was im andern als Tugend erschiene. Vielmehr liegen die Dinge so, daß bei den einzelnen Berufen gewisse Wertrichtungen in besonderem Maße der Aktualisierung bedürftig sind, weil diesen Berufen bestimmte Güter anvertraut sind. Dabei wollen wir uns keineswegs die Augen vor der Tatsache verschließen, daß auch andere Werte, als jene, die dem besonderen Ethos eines bestimmten Berufes eigentlich sind, sich in diesem Berufe als segensreich auszuwirken vermögen. Wenn ich im folgenden einige Beispiele für das Ethos der Berufe bringe, so liegt es mir ferne, damit den einzelnen Fakultäten Erziehungsziele vorschreiben zu wollen. Mit diesen Beispielen soll lediglich Existenz und Bedeutung des Berufsethos in Erinnerung gerufen werden.

Das Berufsethos wurzelt in der Aufgabe, die der Beruf im Rahmen der Gesellschaft zu erfüllen hat. Dem Arzte sind die kranken und leidenden Menschen eines Gemeinwesens anvertraut. Die Ausübung dieses Berufes erheischt somit ein liebevolles Verständnis für die Leiden der Mitmenschen, den Glauben an die Regenerationskraft des menschlichen Organismus, stete Hilfsbereitschaft und Verschwiegenheit. Dem Juristen ist die Sorge für die rechtliche Ordnung einer Gesellschaft anbefohlen. Die Achtung des Rechtes muß ihm zur zweiten Natur werden, und zwar sowohl des Rechtes im objektiven Sinne, nämlich der Verfassung, Gesetze und Verordnungen, wie auch des Rechtes im subjektiven Sinne, der Rechtsansprüche der einzelnen Bürger. Bei der Anwendung geltenden Rechtes und bei der Schaffung neuen Rechtes soll er sich immer vom Prinzip der Gerechtigkeit leiten lassen. Dem Lehrer ist die Jugend eines Landes anvertraut. Soll er dieser Aufgabe gerecht werden, so muß ihn die Liebe zur Jugend erfüllen, so muß er bestrebt sein, alle guten Anlagen der jungen Menschen zur Entfaltung zu bringen, so muß es ihm Bedürfnis sein, mit der Jugend jung und froh zu bleiben. Das Ethos des Kaufmanns empfängt seinen Inhalt von seiner Beziehung zu drei verschiedenen Menschengruppen. Im Verhältnis zu seinen Käufern soll er sich den „Dienst am Kunden“ zum Ziele setzen. Im Verhältnis zu seinen Konkurrenten soll er darnach streben, einzig durch Steigerung der eigenen Leistung und nicht durch deren Schädigung oder Behinderung im Vorsprung zu bleiben oder sich diesen zu schaffen. Für das Verhältnis zu Angestellten und Arbeitern bedarf er vor allem des sozialen Verständnisses; er muß in ihnen seine Schutzbefohlenen erblicken. Der Techniker hat für die bestmögliche Ausnutzung

der Naturkräfte zu sorgen. Aber er muß sich bewußt bleiben, daß die Technik eine rein dienende Aufgabe hat, daß sie selbst keine Ziele setzen kann, daß auch Erfindungen lediglich die Möglichkeit neuer Zielsetzungen schaffen, daß aber der Entscheid hierüber von anderer Seite getroffen werden muß.

Aber die Hochschule hat noch eine weitere Erziehungsaufgabe zu erfüllen. Sie muß die Studenten zu künftigen Trägern der nationalen Elite heranbilden. Diese Zielsetzung könnte in der Schweiz gewissen Widerständen begegnen; man könnte in ihr einen Widerspruch zur demokratischen Staatsauffassung, zur verfassungsmäßig anerkannten Gleichheit aller Bürger erblicken. Ich halte es deshalb für notwendig, diese dritte Zielsetzung etwas ausführlicher zu begründen.

Wer sich den genannten Einwand zu eigen macht, übersieht, daß im gesellschaftlichen Leben gewisse Gesetzmäßigkeiten bestehen, die von keiner Rechtsordnung umgestoßen werden können, weil sie aus der Natur des Menschen folgen. Eine rechtliche Gleichstellung aller Bürger kann die natürliche Ungleichheit der Menschen nicht aufheben; die Betrauung der Frau mit dem aktiven und passiven Wahlrecht kann daran nichts ändern, daß sich ihre Natur für den politischen Machtkampf wenig eignet; eine Staatsform, die den Behörden die Rechtsstellung von bloßen Volksvertretern oder deren Ausführungsorganen zuweist, kann nicht verhindern, daß diese den Volkswillen weit stärker formen, als daß sie ihn vollstrecken. So besteht auch unter jeder Staatsform eine führende Schicht oder Elite, deren Zusammensetzung, Zusammenhalt und Ethos für die Geschichte des betreffenden Gemeinwesens von entscheidender Bedeutung sind.

In Zeiten einer geburtsständischen Ordnung lag die Aufgabe der politischen und kulturellen Führung einem bestimmten Stande ob. Die Standeszugehörigkeit war erblich. Durch eine besondere ständische Erziehung wurden die Anwärter auf ihre Führungsaufgabe vorbereitet. Es wäre ungerecht, nicht zuzugestehen, daß diese Institution, die den größten Teil der abendländischen Geschichte beherrscht hat, neben ihren unvermeidlichen Schattenseiten auch große Leistungen, von denen wir heute noch zehren, hervorgebracht hätte. Aber ebenso müssen wir erkennen, daß der Versuch, in der heutigen Zeit eine Partei zum staatstragenden Stande zu erheben, verhängnisvolle Folgen zeitigt. Der Einparteistaat kann die dem früheren staatstragenden Stande allgemein zugestandene, religiös und traditional verankerte Legitimation zur Führung nicht künstlich schaffen. So kann sich die Staatspartei nur an der Herrschaft halten, indem sie rücksichtslos alle Machtmittel geistiger und physischer Art zur Anwendung bringt. Damit unterdrückt sie zwangsläufig die wichtigsten

Rechte der Persönlichkeit und der Familie.

Für die Schweiz kommt eine andere Staatsform als die demokratische, bei der das Volk seine Führer, sei es mittelbar oder unmittelbar, wählt und bei der die grundlegenden Entscheidungen seinem Urteil vorgelegt werden, nicht in Frage. Die Entscheidung zugunsten der demokratischen Staatsform darf aber weder zur Ablehnung noch zur Vernachlässigung des Elitegedankens führen: eine „Ablehnung“ wäre sinnlos, weil sich in jeder Gesellschaft führende Schichten bilden; eine Vernachlässigung wäre gefährlich, weil die Elitenbildung auch falsche Wege gehen kann. Gerade bei der demokratischen Staatsform muß der Frage der Elitenbildung besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Eine der Hauptbedingungen, denen die Elitebildung in der Demokratie unterworfen ist, erkennen wir in dem Umstand, daß die demokratische Staatsform nur durch eine Zwei- oder Mehrzahl von Parteien funktionsfähig gemacht wird. Nebenbei bemerkt ist dies ein weiteres Beispiel für die oben vertretene These, daß sich gewisse soziologische Gesetzmäßigkeiten ohne Rücksicht auf die rechtliche Ordnung durchsetzen.

Jede Partei bildet eine Schule ihres Nachwuchses und vermag so in einem gewissen Grade bei der Elitenbildung mitzuwirken. Aber den Parteien darf nun diese Aufgabe nicht ausschließlich überlassen werden. Denn die Parteien haften an den konkreten Tagesfragen und vermögen nicht in genügendem Maße jenen Weitblick zu schaffen, der den führenden Männern eigen sein muß, damit sie mit Erfolg die Geschicke unseres Gemeinwesens zu bestimmen vermögen. Vor allem aber steht die Partei in einer dauernden Kampfstellung zu den anderen Parteien. Da ist die Gefahr groß, daß die Tendenz zur Radikalisierung obsiegt, daß die Interessen der Partei über die gemeinsamen Interessen des Landes gestellt werden, daß das Trennende weit mehr als das Verbindende betont wird. Wohl muß die Schweiz am Mehrparteiensystem festhalten, weil es mit der demokratischen Staatsform untrennbar verbunden ist. Aber es erwächst der Eidgenossenschaft daraus die Aufgabe, ihre Elite so zu erziehen, daß die zentrifugalen Kräfte des Mehrparteiensystems durch entsprechende zentripetale Kräfte kompensiert werden.

Die Aufgabe, in den führenden Männern diese zentripetalen Kräfte zu wecken, kann nun keine Institution besser erfüllen als die Hochschule. Diese ist ein Organ des öffentlichen Lebens, aber dennoch von den Parteien weitgehend unabhängig: äußerlich infolge der organisatorischen Sonderstellung und der rechtlichen Autonomie, innerlich zufolge ihres Forschungsauftrages. Zudem vereinigt sie als höchste Schule des Landes beste Kräfte der kommenden Generationen.

Was bedeutet nun die Erziehung zur Elite? Sie soll in erster Linie im Studenten das Bewußtsein seiner Verantwortung gegenüber dem Gemeinwesen wecken. Sie soll damit die Lauen und Interesselosen aufrütteln und für die Anteilnahme am öffentlichen Leben gewinnen. Aus dem

Verantwortungsbewußtsein erwächst die innere Verpflichtung auf das Ganze, die den Akademiker gegen alle trennenden Einflüsse des Parteilebens gefeit macht, die ihn den unfairen Kampf meiden läßt, die ihn auch den politischen Gegner achten heißt.

Die Wünsche der Wirtschaft an die jungen Akademiker und an die Hochschulen

Kurzreferat von Herrn Dr. h. c. Max Schiesser,

Delegierter des Verwaltungsrates der A.-G. Brown, Boveri & Cie., Baden, gehalten am Studententag der Schweizer Mustermesse in Basel am 24. IV. 1944.

Als man mich fragte, ob ich bereit wäre, am Tag der Studenten einige Worte zu sagen über die Wünsche der Wirtschaft an die jungen Akademiker und an die Hochschulen, habe ich mit Freuden zugesagt. Denn die Jungen sind unser Nachwuchs und dieser führt einmal die Wirtschaft der Zukunft. Es ist für die, die zur Zeit mittler in der Wirtschaft stehen und zwar in einer Zeit, die höchste allgemeine Anforderungen stellt und grösste Beweglichkeit, Initiative und Einsatz fordert, eine Selbstverständlichkeit und Freude zugleich, der kommenden Generation und den Schulen, die diese für ihre Zukunft ausbilden sollen, etwas von unseren Erfahrungen übermitteln zu dürfen. Ich bitte Sie, jetzt schon festzuhalten, dass alles, was ich sage, nicht in der Absicht geschieht, Ihnen so eine Art Testament der abtretenden Generation zu geben. Die Jungen müssen einmal aus eigener Kraft und gestützt auf eigene Verantwortung bestimmen können. Ich möchte Sie nur anregen, über gewisse Punkte dieser Erfahrungen nachzudenken und sie zur Prüfung entgegenzunehmen.

Die Schweizer Mustermesse gibt uns einen ausserordentlichen Einblick in einen grossen Teil der schweizerischen Wirtschaft. Man ist einfach immer wieder überrascht von der grossen Mannigfaltigkeit der verschiedensten und zu einem beträchtlichen Teil höchst entwickelten Wirtschaftszweige, mit denen sich unser kleines Land mit Erfolg befasst. Nehmen Sie aus dieser ganzen Ausstellung irgend ein beliebiges Objekt zur näheren Betrachtung heraus und denken Sie einmal darüber nach, was es alles brauchte, um von der schöpferischen Idee bis einem verkaufsfertigen Produkt zu kommen. Wie viel Unternehmernut, schöpferische Arbeit und handwerkliches Können ist da überall sichtbar! Muss man sich da nicht fragen, wie ist dies alles möglich geworden? Mit der Beantwortung dieser Frage kommt man sofort auf das ganze Thema, das ich behandeln soll.

Wenn man mir nach Absolvierung meiner Schulen diese Frage vorgelegt hätte, hätte ich bestimmt und unbedenklich geantwortet, dank unserer guten und gründlichen Schulung. So vorbehaltlos kann ich heute diese Frage nicht mehr beantworten. Mit grossem Dank, Aner-

kennung und Beruhigung stellt die Wirtschaft den hohen Stand der Wissenschaften an unseren Schulen fest. Für die fachliche Ausbildung ist ganz sicher auf das höchste vorgesorgt. Eine gute fachliche Ausbildung wird immer eine grundlegende Voraussetzung für das Fortbestehen der schweizerischen Wirtschaft sein.

Nun dürfen wir uns aber fragen, ist selbst eine vorbildliche Ausbildung für sich allein genügend, um in der Wirtschaft bestehen und dieselbe einmal führend, gestaltend und vorausschauend beeinflussen zu können? Darauf muss ich leider antworten: Nein! Diese Ausbildung ist nur eine unbegründete Voraussetzung dafür. Wo, neben dem Wissen, das freie Spiel der Kräfte waltet, ist fast immer für das Bestehen und den Erfolg das Wesen der Persönlichkeit noch mitbestimmend, ja sogar entscheidend mitbestimmend.

Wenn ein Unternehmer seinen Arbeitsstab auf irgend einem Fachgebiet erweitern will, hat er selten Schwierigkeiten, ja er hat meistens noch die Möglichkeit einer Auswahl. Wenn er aber einen Posten neu besetzen muss, der vielfältige Initiative, schöpferische Kraft, die gleichzeitige Behandlung vieler Fragen, Entschlusskraft, Vor ausdenken etc., verlangt, dann steht er immer wieder vor gewissen Schwierigkeiten, vor einem gewissen Mangel. Diese Feststellung ist nicht etwa eine vereinzelte Erscheinung, sondern eine ganz allgemeine und vor allem eine recht unbefriedigende.

Die Wirtschaft braucht nicht nur Menschen mit Wissen, sondern vor allem auch Menschen, die Wissen besitzen und gleichzeitig starke Persönlichkeiten sind. Wir haben bereits festgestellt, dass die Wissenseite sehr befriedigend betreut wird. Wie steht es nun aber mit der zweiten Komponente, der Persönlichkeitsseite, der ja, nach meiner Auffassung, eine so starke, mitentscheidende Bedeutung zukommt? Ich antworte darauf, jedenfalls wenn ich es ganz allgemein betrachte, dass hier noch recht wenig geschehen und diese Seite fast ganz vernachlässigt worden ist.

Damit komme ich nun zu meinen Wünschen an die jungen Akademiker und an die Hochschulen. Ich habe bewusst gesagt, meine Wünsche, denn ich bin ja nur